



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung
Abteilung Versicherungsaufsicht
Hessstrasse 27E
3003 Bern

Volksinitiative "Für eine öffentliche Krankenkasse" und indirekter Gegenvorschlag; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Februar 2013 unterbreitet uns das Eidgenössische Departement des Innern die obgenannten Vorlagen zur Stellungnahme. Dafür danken wir Ihnen und äussern uns wie folgt.

1. Volksinitiative "Für eine öffentliche Krankenkasse"

Der Regierungsrat spricht sich dafür aus, dass die heutige Vielfalt der Krankenkassen beibehalten wird. Damit sollen die Krankenkassen durch Wettbewerb angetrieben werden, ihre Kosten, namentlich jene im Verwaltungs- und Marketingbereich, möglichst tief zu halten.

Die Volksinitiative lässt offen, ob die Prämien wie im geltenden System nach den ausgewiesenen Kosten regional abgestuft werden sollen. Sollten sich die Prämien mit einer Einheitskasse nicht mehr kantonal unterscheiden und somit national einheitlich festgelegt werden, befürchtet der Regierungsrat eine starke Prämienhöhung für die Urner Versicherten. Dadurch müsste der Kanton mehr finanzielle Mittel für die individuelle Prämienverbilligung

einsetzen, um die höhere Prämienlast für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sozial abzufedern.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Volksinitiative ab.

2. Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung)

Der Regierungsrat erachtet den heute geltenden Risikoausgleich als ungeeignet, um den Wettbewerb der Krankenkassen auf gute Risiken wirksam einzudämmen. Stattdessen sollte der Wettbewerb unter den Krankenkassen vermehrt darauf abzielen, die Zahl der Versicherten zu erhöhen. Aus diesem Grund unterstützt der Regierungsrat die vorgeschlagene Verbesserung des Risikoausgleichs.

Eine klare rechtliche Trennung der Grund- und Zusatzversicherung wird durch den Regierungsrat begrüsst. Dabei gewichtet er die positiven Faktoren bezüglich Datenschutz, Risiko-selektion, Bilanzierung und Kostentransparenz höher als die möglichen Synergien bei der Fallbetreuung und die Querfinanzierungsmöglichkeiten zu Gunsten der Grundversicherung.

Die Schaffung einer Hochrisikorückversicherung wird durch den Regierungsrat im Grundsatz unterstützt. Denn gerade für einen kleinen Kanton wie Uri ist dies ein geeignetes Mittel, um die Problematik der Prämienfestsetzung im Verhältnis zu den kantonalen Kosten zu entschärfen. Je kleiner die Risikogemeinschaft ist, desto wirksamer und wichtiger ist folglich das Instrument der Rückversicherung für sehr hohe Kosten. Von den beiden vorgeschlagenen Varianten unterstützt der Regierungsrat den vom Bundesrat bevorzugten höheren Schwellenwert (das Zwölfwache).

Insgesamt begrüsst der Regierungsrat den Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) (indirekter Gegenvorschlag) mit einer Schwelle des Zwölfwachen der Kosten (Art. 16a Abs. 2 KVG).

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 7. Juni 2013



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann


Josef Dittli

Der Kanzleidirektor


Roman Balli